

Nach eingehender weiterer Diskussion fasste das Gremium mehrheitlich folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der Gemeinderat nimmt von den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Kenntnis.
2. Folgende Maßnahmen zur Lärmreduzierung werden in die weitere Lärmaktionsplanung aufgenommen:
 - Primäres Ziel ist der Bau der Ortsumfahrung Ochsenhausen.
 - Zur Verflüssigung des Verkehrs ist der Bau von Kreiseln an der B 312 (Abzweig Ulmer Straße, Abzweig Schloßstraße) anzustreben.
 - Eine Geschwindigkeitsreduzierung von 22:00 bis 6:00 Uhr zwischen dem Kreisel bei der Firma Wölfe bis zum Abzweig zum Baugebiet Kreuzhalde soll eingeführt werden.
Die Einhaltung der Geschwindigkeit soll durch stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen abgesichert werden.
 - Bei künftigen Belagserneuerungen auf der B 312 wird der Einbau von lärmarmen Asphaltarten grundsätzlich befürwortet, sofern deren Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit positiv durch Langzeitstudien nachgewiesen sind.
 - Der Einbau von Schallschutzfenstern, nach Möglichkeit in Verbindung mit einer geregelten Lüftungsanlage, wird den Anliegern der B 312 empfohlen. Auf die Fördermöglichkeiten seitens des Landes wird hingewiesen.
3. Der Lärmaktionsplan mit Untersuchungsbericht wird gegebenenfalls entsprechend ergänzt. Die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit werden erneut gehört bzw. am Verfahren beteiligt.
4. Auf die Ausweisung „Ruhiger Gebiete“ im Lärmaktionsplan wird wegen Fehlen einheitlicher Festlegungen und Abgrenzungen solcher Gebiete verzichtet. Im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Lärmaktionsplans wird das Thema erneut aufgegriffen.
5. Unabhängig von der Lärmaktionsplanung soll zwischen Goldbach und Goppertshofen sowie zwischen Ochsenhausen und Erlenmoos eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h eingerichtet werden. Außerdem soll das Ortsschild in Richtung Erlenmoos versetzt werden. Zur Erörterung dieser Punkte soll der zuständige Mitarbeiter des Landratsamtes vom Amt für Verkehr und Ordnung in eine Gemeinderatssitzung eingeladen werden.

Auszug: Abt. IV/1

Diese Abt. IV (Abteilung) stimmt
mit der U.S. ab.

0610 Ochsenhausen,
Stadtverwaltung

06 NOV 2014

